

Unselbstständiger Entschließungsantrag (§ 51 GeoLT)

freigegeben am 20.11.2018, 09:57:50

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Arnd Meißl (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Günter Wagner (FPÖ)
Regierungsmitglied(er): Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer, Landesrätin Mag. Doris Kampus
Zu Tagesordnungspunkt D2

Betreff:

Verstärkte Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit Sicherheitsbehörden

Das Enthüllungsbuch „Eure Gesetze interessieren uns nicht!“ des deutsch-pakistanischen Journalisten Shams Ul-Haq weist auf alarmierende Entwicklungen in Österreich hin. Es enthält aber auch konkrete Vorschläge und Maßnahmen, die dieser entgegenwirken könnten. So beschreibt der Autor beispielsweise die Rolle der Frau: „ *Inbesondere unter Tschetschenen haben sich Frauen einem ausgesprochen traditionellen Weltbild zu fügen, um es mal zurückhaltend auszudrücken. Von einigen Mitgliedern der Tawhid-Moschee erfuhr ich, dass sie ihre Ehefrauen wie Leibeigene betrachteten, die sich in der Küche aufhielten, sich um die Erziehung der Kinder kümmerten und die Wohnung sauber hielten.*“

Dieses Rollenbild hält der Journalist für ausgesprochen gefährlich und erkennt ein Problem insbesondere darin, wie diese Frauen ihre Kinder erziehen und welche Werte sie ihnen vermitteln. „ *Diese Frauen erziehen ihre Kinder, kommen jedoch selbst nicht aus der Wohnung heraus, es sei denn, sie kaufen Lebensmittel ein. Sämtlicher Austausch über die Welt, Ereignisse, Personen und Erlebnisse findet fast ausschließlich zwischen ihren Ehemännern statt.*“ Shams Ul-Haq geht davon aus, dass diese Kinder und damit die nächste Generation „ *ebenfalls ein derartig fundamentalistisch-eingeschränktes Weltbild entwickeln werden wie ihre Mütter, die selbst nichts anderes kennen*“. Aus seiner Sicht sollten daher die Jugendämter und Sozialdienste intensiv mit den österreichischen Behörden zusammenarbeiten. „ *Diese Frauen müssen öfter in Kontakt mit derartigen Stellen kommen und Unterstützung erhalten. Nur so können sie sich ein umfangreicheres Bild von dem Land verschaffen, in dem sie jetzt leben.*“

Auch der Koranunterricht für Kinder nimmt besorgniserregende Formen an. Mädchen und Jungen im Vorschulalter wird erklärt, „ *dass es ihre Pflicht als gläubige Muslime ist, alle Ungläubigen zu bekämpfen, denn nur so kämen sie ins Paradies*“. In derartigen Unterrichtseinheiten beginne bereits die Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere unter dem Aspekt des Jugendschutzes muss hierauf ein vermehrtes Augenmerk gelegt werden. § 16 Absatz 1 Steiermärkisches Jugendgesetz – StJG 2013 verbietet bis zum vollendeten 18. Lebensjahr den Aufenthalt in Betrieben, Vereinslokalen und bei Veranstaltungen, wenn wegen der Art der Darbietung oder Schaustellung anzunehmen ist, dass diese Kinder und Jugendliche in ihrer körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen, ethischen, charakterlichen und/oder sozialen Entwicklung beeinträchtigen könnten. Außerdem ist die Teilnahme an solchen Darbietungen und Schaustellungen verboten.

Ein ausreichender Schutz der Kinder und Jugendlichen kann nur dann gewährleistet werden, wenn die zuständigen Behörden auch über entsprechende Informationen verfügen. Die Landesregierung ist daher aufgefordert, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass alle im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteure einen verstärkten Kontakt zu den verschiedenen im Kampf gegen die Radikalisierung tätigen Behörden herstellen. Nur durch einen gegenseitigen Austausch der diesbezüglichen Wahrnehmungen kann der beschriebenen Entwicklung frühzeitig entgegengetreten werden.

Die zuständigen Behörden müssen bei Verdacht darauf, dass Kinder und Jugendliche möglicherweise einer Radikalisierung ausgesetzt sein könnten, sei es innerhalb der Familie oder im Koranunterricht, die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden suchen. Gleichzeitig muss Vorsorge dafür getroffen werden, dass hierüber ein wechselseitiger Austausch stattfindet. Es muss sichergestellt werden, dass die betroffenen Kinder auch westliche Werte vermittelt erhalten und nicht mit einem Weltbild aufwachsen, das unsere Gesellschaft ablehnt.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung der Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen stattfindet.

Unterschrift(en):

LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Arnd Meißl (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTAbg. Günter Wagner (FPÖ)